

Berlin, Montag, 11. Mai 2015

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 488 Zeichen: 3594

**Erstmals alle Kammerbeiträge im Vergleich +++ alle IHK-Bezirke, alle HWK Bezirke
+++ Fünf Gewinnklassen, drei Beitragsjahre 2012/2013/2014 +++ bffk stellt extreme
Beitragsunterschiede fest +++ Kammern betreiben Kleinstaaterei zulasten der
Wirtschaft**

Mit dem aktuell vorgelegten Vergleich der Zwangsbeiträge an die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern betritt der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) Neuland.

Erstmals in der Geschichte der deutschen Kammern ist damit ein Beitragsvergleich sowohl geografisch nicht nur mit anderen IHKn oder HWKn sondern auch zwischen den beiden Wirtschaftskammern möglich. Da der Vergleich über drei Jahre von 2012 - 2014 angelegt ist, lässt sich auch eine Beitragsentwicklung ablesen.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen zählt für den bffk, dass die deutschen Wirtschaftskammern, die lautstark gegenüber dem Staat eine Harmonisierung von Steuern und Abgaben einfordern, ihren Mitgliedern - der deutschen Wirtschaft - eine kaum glaubliche und unverantwortliche Kleinstaaterei zumuten. In den 80 IHK- und 53 HWK-Bezirken werden die Beiträge nicht nur der Höhe sondern auch nach der Systematik in einem kunterbunten Durcheinander erhoben. *"Die Beitragserhebung der deutschen Kammern unterscheidet sich in nichts von der Kleinstaaterei des 19. Jahrhunderts"*, erklärt Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des bffk. Das Recht der Selbstverwaltung der Wirtschaft führt ganz praktisch zu wirtschaftlichen Belastungen bzw. einer Wettbewerbsverzerrung durch extrem hohe (Handwerkskammern) und extrem ungleiche Belastungen zwischen allen Kammern, sowohl geografisch als auch nach Art der Kammer. *"Warum ein kleiner Bäcker in Bochum 931,00 Euro Beitrag zahlen muss, während der Kollege in Essen mit nur 174,00 Euro davon kommt, kann doch niemand sachlich rechtfertigen"*, so Boeddinghaus. Auch die immensen Beitragsunterschiede zwischen den IHKn und HWKn darf aus Sicht des bffk die Politik nicht untätig lassen. So

ergibt die Untersuchung des bfffk, dass ein Kleinbetrieb in Frankfurt/M. mit gleicher Ertragslage wie der kleine Bäcker in Dortmund lediglich 31,00 Euro jährlich als Kammerbeitrag aufbringen muss. *"Statt ständiger Ausreden und Rechtfertigungen für die Unterschiede müssen die Kammern endlich zu einer gründlichen Reform gezwungen werden, die in einer spürbaren Entlastung der Betriebe mündet"*, unterstreicht Boeddinghaus. Er erinnert daran, dass ein Grund für die hohe Beitragsbelastung (IHK und HWK-Beiträge summieren sich bundesweit auf jährlich über 2 Milliarden Euro) auch die Mehrfachstrukturen im Bereich der Verwaltung sind, die sich die deutschen Wirtschaftskammern auf Kosten ihrer Mitglieder leisten.

Zu den Erkenntnissen des Beitragsvergleichs zählt auch, dass die ohnehin im Vergleich zu den IHKn extrem teuren Handwerkskammern ihre Beiträge in den letzten Jahren fast durchgängig stetig erhöht haben. *"In den IHKn haben wir in den letzten Jahren - nicht zuletzt mithilfe der durchgesetzten Transparenz - für erhebliche Beitragssenkungen sorgen können"*, sagt der bfffk-Geschäftsführer. Von dieser Entwicklung hat das Handwerk bisher nichts, wie der bfffk-Vergleich zeigt.

Gerade im Handwerk fallen auch die Sonderabgaben für die berufliche Ausbildung ins Auge. *"Warum müssen Handwerker z.B. im Bezirk Dortmund solche Unsummen zusätzlich für die Ausbildung berappen, wenn dafür in Hamburg kein Zusatzbeitrag fällig wird"*, fragt der bfffk. Schließlich würden auch in der Hansestadt Gesellen überbetrieblich ausgebildet.

Der vorgelegte Beitragsvergleich fordert Politik und Wirtschaftskammern aus Sicht des bfffk jetzt gleichermaßen. *"Jetzt reicht keine Kosmetik mehr. Die nackten Zahlen beweisen es. Es ist Zeit für grundlegende Reformen, es ist Zeit für eine spürbare Entlastung der Wirtschaft"*, fasst bfffk-Geschäftsführer Boeddinghaus die Erkenntnisse des bfffk-Beitragsvergleichs zusammen.